

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2023

Nr. 2023/1126

KR.Nr. K 0124/2023 (BJD)

Kleine Anfrage Daniel Probst (FDP.Die Liberalen, Olten): Umsetzung «Agenda 2030» im Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Begründet auf die Artikel 2 und Artikel 73 der Schweizerischen Bundesverfassung hat der Bundesrat seit 1997 die politischen Schwerpunkte seiner Nachhaltigkeitspolitik in vierjährigen Strategien festgehalten. Im Juni 2021 hat er seine neueste Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) auf einen längeren Zeitraum und inhaltlich auf die «Agenda 2030» der UNO ausgerichtet, welche im Jahr 2015 von den 193 Mitgliedstaaten der UNO verabschiedet wurde. Die seit 2016 gültige Agenda stellt mit ihren 17 Zielen, den Sustainable Development Goals (SDGs), den neuen globalen und universell gültigen Referenzrahmen für nachhaltige Entwicklung dar. Die UNO-Mitgliedsstaaten haben sich bereit erklärt, die Ziele bis 2030 gemeinsam zu erreichen. Von den 169 Unterzielen priorisiert die Schweiz deren 52. Der Stand der Umsetzung wird im Länderbericht 2022 der Schweiz festgehalten.

Den Kantonen kommt bei der Umsetzung der «Agenda 2030» eine besondere Rolle zu, da ihnen in einigen zentralen politischen Bereichen wie Gesundheit oder Bildung mehrheitlich die verfassungsmässige Zuständigkeit obliegt und sie somit einen grossen Einfluss auf die Umsetzung nehmen können. Den Kantonen und Gemeinden steht eine Toolbox (<https://toolbox-agenda2030.ch/de/>) zur Verfügung.

Einige Kantone haben bereits eigene Nachhaltigkeitsstrategien, Koordinationsmechanismen und Netzwerke aufgebaut. Die Regierung des Kantons Tessin stellt im Legislaturprogramm 2019-2023 den Bezug zur Agenda 2030 her. Die Kantone Freiburg, Genf, Waadt und Wallis verfügen über eine Kantonale Agenda 2030. Im Kanton St. Gallen dient die Agenda 2030 als Grundlage für den Aufbau eines breiten Netzwerkes mit verwaltungsinternen und -externen Akteuren. Der Bericht Nachhaltige Entwicklung im Kanton Aargau 2020 informiert über Fakten in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt und die Umsetzung der Agenda 2030. Der Kanton Solothurn hat gemeinsam mit den Nordwestschweizer Kantonen eine Klimacharta unterschrieben, bei der er sich für die Erarbeitung einer kantonalen Klimastrategie bis ins Jahr 2025 verpflichtet.

Im Kanton Solothurn wird seit 20 Jahren explizit auf eine Nachhaltige Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraums hingearbeitet. Die fachliche Verantwortung wurde im Amt für Raumplanung angesiedelt. Damals setzte der Regierungsrat mit der «Agenda 21 SO» auf eine eigenständige, kantonale Trägerschaft zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn und setzte eine verwaltungsexterne Geschäftsstelle ein. Diese wurde jedoch unterdessen durch den Regierungsrat aufgelöst, obwohl eine Evaluation eine Weiterführung empfohlen hatte. Heute koordiniert die Fachstelle «Nachhaltige Entwicklung» im Amt für Raumplanung die Aufgaben und Arbeiten für den Bereich Nachhaltigkeit im Kanton Solothurn. Die beratende Kommission ist die kantonale Raumplanungskommission (siehe auch RRB Nr. 2021/1658 vom 16.11.2021).

Zur Umsetzung der «Agenda 2030» im Kanton Solothurn stellen sich folgende Fragen:

1. Welche finanziellen und personellen Ressourcen werden im Kanton Solothurn für das Thema «Nachhaltige Entwicklung» eingesetzt?
2. Welche Ziele, Aufgaben und Arbeiten verfolgt das Amt für Raumplanung momentan in seiner Rolle als verantwortliche Stelle für das Thema «Nachhaltige Entwicklung»?
3. Als wie bindend betrachtet der Regierungsrat die «Agenda 2030» für den Kanton Solothurn?
4. Plant der Regierungsrat, die «Agenda 2030» auch im Kanton Solothurn umzusetzen?
5. Welche Grundlagen, Strategien, Ziele, Massnahmen, Strukturen, Prozesse sowie personellen und finanziellen Ressourcen stehen im Kanton Solothurn für die Umsetzung der «Agenda 2030» bereits zur Verfügung?
6. Wo steht der Kanton Solothurn bei der Umsetzung der «Agenda 2030» im Kanton Solothurn?
7. Wie kann der Regierungsrat die Umsetzung der «Agenda 2030» im Kanton Solothurn mit bestehenden Mitteln vorantreiben?
8. Plant der Regierungsrat, eine kantonale Strategie «Agenda 2030» zu erarbeiten?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Gestützt auf die Artikel 2 und Artikel 73 der Schweizerischen Bundesverfassung (BV; SR 101) hat der Bundesrat seit 1997 die Schwerpunkte seiner Nachhaltigkeitspolitik in vierjährigen Strategien festgehalten. Im Juni 2021 hat er seine neueste Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) auf einen längeren Zeitraum und inhaltlich auf die «Agenda 2030» der Vereinten Nationen ausgerichtet. Die «Agenda 2030» bildet einen Orientierungsrahmen für das Handeln des Bundesrats.

In der SNE 2030 setzt der Bundesrat auf die partnerschaftliche Umsetzung zwischen den Staatsebenen und allen gesellschaftlichen Akteuren (s. Kap. 7.2 Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden). Dabei sollen die institutionelle Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden weiter gestärkt und der offene Dialog und Einbezug gefördert werden. Dazu soll das «Forum Nachhaltige Entwicklung» als bewährte Austausch- und Vernetzungsplattform zwischen den drei Staatsebenen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit weitergeführt und intensiviert werden.

Der Kanton Solothurn setzt sich mit seiner Tätigkeit in zahlreichen Bereichen für die Umsetzung der «Agenda 2030» ein. Neben den übergeordneten Planungs- und Führungsinstrumenten sind auch zahlreiche sektoralpolitische Gesetze und Strategien von zentraler Bedeutung für die Steuerung der Verwaltungstätigkeit und damit für die Umsetzung der Ziele zur nachhaltigen Entwicklung. Diese werden im Rahmen der regulären Entscheidungsprozesse von den jeweiligen

zuständigen Stellen, oft vom Regierungsrat, teilweise auch vom Kantonsrat, festgelegt. Jüngste Beispiele dazu sind u.a. das kantonale Energiekonzept (RRB Nr. 2022/867 vom 31. Mai 2022), die Digitalisierungsstrategie (RRB Nr. 2021/716 vom 25. Mai 2021), die Standortstrategie (RRB Nr. 2021/1178 vom 17. August 2021), die Demenzstrategie (RRB Nr. 2021/1174 vom 17. August 2021), die Kommunikationsstrategie 2019 (RRB Nr. 2019/2036 vom 17. Dezember 2019), die Strategie Natur und Landschaft 2030+ (RRB Nr. 2018/1906 vom 4. Dezember 2018) etc.

Einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung und Umsetzung der «Agenda 2030» im Kanton Solothurn leistet die Fachstelle SO!nachhaltig, die dem Amt für Raumplanung angegliedert ist (s.a. Punkt. 3.2.1). Diese nimmt eine koordinierende und beratende Funktion wahr, setzt aber auch eigene Projekte um. Die Tätigkeiten der Fachstelle werden durch die kantonale Raumplanungskommission begleitet.

Eine nachhaltige Entwicklung kann im Ergebnis nur im optimalen Zusammenspiel zwischen allen beteiligten Akteuren erfolgen. Ziel des Regierungsrats ist es, Nachhaltigkeit mit den vorhandenen Ressourcen in den bestehenden Gefässen und Prozessen der Verwaltung und Politik umzusetzen. Auch der aktuelle Legislaturplan 2021-2025 des Regierungsrates ist deshalb bestmöglich auf die grundlegenden Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Welche finanziellen und personellen Ressourcen werden im Kanton Solothurn für das Thema «Nachhaltige Entwicklung» eingesetzt?

Die grundlegende Finanzierung aller Bestrebungen zur nachhaltigen Entwicklung in der Verwaltung des Kantons Solothurn erfolgt über die Globalbudgets, welche auf den Legislaturplan des Regierungsrats ausgerichtet sind. Es ist nicht möglich, diese Gesamtaufwände separat auszuweisen.

Die Finanzierung des Themas «Nachhaltige Entwicklung» im engeren Sinne wurde vor 20 Jahren von verschiedenen Ämtern (Amt für Raumplanung, Amt für Umwelt, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Amt für Verkehr und Tiefbau, Amt für Wald, Jagd und Fischerei sowie Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen) getragen. Ab 2009 wurden die Tätigkeiten der Nachhaltigkeitsfachstelle über das Amt für Raumplanung finanziert.

Im Globalbudget Raumplanung der Periode 2023-2025 sind jährlich Fr. 100'000.-- für Projekte der Fachstelle SO!nachhaltig eingestellt. Das Globalbudget Raumplanung wurde vom Kantonsrat mit Beschluss SGB Nr. 0147/2022 vom 13. Dezember 2022 genehmigt.

Die personellen Ressourcen für die Fachstelle SO!nachhaltig belaufen sich über das Jahr gerechnet auf ca. 10 Stellenprozente.

3.2.2 Zu Frage 2:

Welche Ziele, Aufgaben und Arbeiten verfolgt das Amt für Raumplanung momentan in seiner Rolle als verantwortliche Stelle für das Thema «Nachhaltige Entwicklung»?

Die Ziele und der Tätigkeitsbereich hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2021/1658 vom 16. November 2021 festgelegt. Das übergeordnete Ziel ist darauf ausgerichtet, das Thema «Nachhaltigkeit» mit den vorhandenen Ressourcen in den bestehenden Gefässen und Prozessen der Verwaltung und Politik stärker zu verankern. Um die Wirkung besser akzentuieren zu können, sollen die Aufgaben, welche die Fachstelle SO!nachhaltig koordiniert und begleitet, konkreter auf verwaltungsnahe Themenbereiche fokussiert werden.

Die Tätigkeiten richten sich konkret auf drei Bereiche aus:

- mit Bund, Kantonen und Gemeinden zusammenarbeiten
- partizipative Prozesse unterstützen und fördern
- Schwerpunkt «Wohnen und Arbeiten im ländlichen Raum» koordinieren und begleiten.

Die Fachstelle tauscht sich regelmässig mit der Nachhaltigkeitsfachstelle des Bundes aus und nimmt an den Aktivitäten des Netzwerks der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen (NKNF) teil. Seit der Gründung des Cercle Indicateurs beteiligt sich der Kanton Solothurn an der Erhebung von Nachhaltigkeitsindikatoren.

Im Rahmen des Schwerpunkts «Wohnen und Arbeiten im ländlichen Raum» liegt der Fokus auf der Zusammenarbeit mit Gemeinden. Ein erstes, konkretes Projekt wurde mit der Gemeinde Matzendorf im Jahr 2022 erfolgreich umgesetzt. In diesem Projekt wurden basierend auf der Innen- und Aussensicht die zentralen Herausforderungen für die künftige Gemeindeentwicklung definiert und entsprechende Massnahmen formuliert. Ein ähnlich gelagertes Pilotprojekt mit einer weiteren ländlichen Gemeinde ist in Vorbereitung.

Ein dritter Fokus wird bei der Arbeit der Fachstelle auf partizipative Prozesse gesetzt. Dies kommt z.B. bei der Umsetzung des Forums Weissenstein zum Tragen. Betroffene Behörden, Verbände und Vereine sowie Betriebe informieren dabei über geplante und laufende Projekte der Teilräume Balmberg, Weissenstein und Grenchenberg. Auf dem Balmberg ist das Thema Parkierung im Fokus: Gemeinsam mit der Gemeinde Balm b. Günsberg wurde das bestehende Parkplatzangebot mit den Betroffenen diskutiert und analysiert. Die aus der Evaluation hervorgegangene Bestvariante soll nun planerisch gesichert werden. Weitere Verbesserungsmassnahmen z.B. ÖV-Erschliessung sind in Diskussion.

Die kantonale Raumplanungskommission berät seit dem Jahr 2022 die Fachstelle SO!nachhaltig. Mindestens einmal jährlich wird sie über wichtige Tätigkeiten orientiert bzw. in Grundsatzfragen einbezogen. So wurden bereits die Neuausrichtung der Fachstelle SO!nachhaltig diskutiert und die Ergebnisse der Erhebung des Cercle Indicateurs vorgestellt (Sitzung vom 11. November 2021). An der Sitzung vom 17. November 2022 informierte die Fachstelle die Kommission über das Pilotprojekt Matzendorf.

Mit den oben erwähnten Tätigkeiten strebt der Regierungsrat bezogen auf den neuen globalen und universell gültigen Referenzrahmen für nachhaltige Entwicklung Verbesserungen in den Themenbereichen «Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)», «Weniger Ungleichheiten (SDG 10)» und «Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)» an.

3.2.3 Zu Frage 3:

Als wie bindend betrachtet der Regierungsrat die «Agenda 2030» für den Kanton Solothurn?

Wie eingangs erwähnt, baut die aktuellste Auflage der SNE 2030 inhaltlich auf der «Agenda 2030» der Vereinten Nationen auf. In der Einleitung zur SNE 2030 hält der Bundesrat fest, dass die «Agenda 2030» völkerrechtlich nicht verbindlich ist, aber einen wichtigen Orientierungsrahmen darstellt. Der Regierungsrat übernimmt diese Haltung auf Kantonsebene insbesondere auch durch die Ausrichtung seines Legislaturplans.

3.2.4 Zu Frage 4:

Plant der Regierungsrat, die «Agenda 2030» auch im Kanton Solothurn umzusetzen?

Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist komplex und universal. So schliesst die «Agenda 2030» alle Lebensbereiche und betrifft alle kantonalen Verwaltungseinheiten. Die Aufgabe, den Kanton nachhaltig weiterzuentwickeln, obliegt der ideal aufeinander abgestimmten Zusammenarbeit aller Ämter in der kantonalen Verwaltung. Letztlich soll die «Agenda 2030» in allen Politikbereichen ihren Niederschlag finden, es handelt sich dabei um eine Verbundaufgabe aller Departemente.

Wie eingangs erwähnt, setzt sich der Kanton bereits für die Umsetzung von verschiedenen Bereichen der «Agenda 2030» ein (s. Ziffer 3.1 Vorbemerkung). Die Aufgaben der Fachstelle SO!nachhaltig sind insbesondere auf die Themenbereiche «Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)», «Weniger Ungleichheiten (SDG 10)» und «Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)» ausgerichtet.

3.2.5 Zu Frage 5:

Welche Grundlagen, Strategien, Ziele, Massnahmen, Strukturen, Prozesse sowie personellen und finanziellen Ressourcen stehen im Kanton Solothurn für die Umsetzung der «Agenda 2030» bereits zur Verfügung?

Der Kanton Solothurn ist wie oben erwähnt in verschiedenen Bereichen aktiv, wobei sich die in der Breite im Sinne des Legislaturplans eingesetzten Ressourcen für die nachhaltige Entwicklung nicht gesondert ausweisen lassen. Die Tätigkeiten werden von den jeweils verantwortlichen Ämtern vorgenommen und vorangetrieben, welche die für ihre Tätigkeiten erforderlichen Ressourcen in den entsprechenden Globalbudgets einstellen.

3.2.6 Zu Frage 6:

Wo steht der Kanton Solothurn bei der Umsetzung der «Agenda 2030» im Kanton Solothurn?

Der Kanton Solothurn führt dazu kein Monitoring. Der Kanton engagiert sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erarbeitung des «Länderberichts der Schweiz».

Die bisherigen Erhebungen des Cercle Indicateurs geben den Hinweis, dass sich der Kanton Solothurn im Verhältnis zu den anderen teilnehmenden Kantonen bezüglich der Nachhaltigen Entwicklung im hinteren Mittelfeld bewegt. Die einzelnen Indikatoren des Cercle Indicateurs können den einzelnen SDG zugewiesen werden.

3.2.7 Zu Frage 7:

Wie kann der Regierungsrat die Umsetzung der «Agenda 2030» im Kanton Solothurn mit bestehenden Mitteln vorantreiben?

Im Rahmen seiner umfassenden Tätigkeiten erarbeitet der Regierungsrat Strategien und Konzepte, welche inhaltlich Bezug zur Umsetzung nehmen und zur Zielerreichung der «Agenda 2030» beitragen (s.a. Punkt 3.1).

3.2.8 Zu Frage 8:

Plant der Regierungsrat, eine kantonale Strategie «Agenda 2030» zu erarbeiten?

Mit seiner Tätigkeit und mit der Ausrichtung der Legislaturplanung anerkennt der Regierungsrat die Bedeutung und Relevanz der «Agenda 2030». Er plant jedoch keine eigenständige, kantonale Strategie zur Umsetzung der «Agenda 2030».



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Raumplanung
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat